



REPUBLIK ÖSTERREICH
BUNDESMINISTER FÜR INNERES

Frau
Präsidentin des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

XXIII. GP.-NR

785 /AB

28. Juni 2007

zu 795 /J

GÜNTHER PLATTER
HERRENGASSE 7
A-1014 WIEN
POSTFACH 100
TEL +43-1 53126-2352
FAX +43-1 53126-2191
guenther.platter@bmi.gv.at

GZ: BMI-SI1400/0480-SIAK-ZGA/2007

Wien, am 28. Juni 2007

Die Abgeordneten zum Nationalrat Gisela Wurm und GenossInnen haben am 03.05.2007 unter der Nr. 795J an mich eine schriftliche Anfrage betreffend „Auswahlverfahren für die Grundausbildung von dienstführenden BeamtenInnen II“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1:

Von jenen Bewerbern, die nach dem 1. Teil (Fachliche Eignung) nur knapp unter die letzten 200 gekommen sind, konnten sich 2 Bewerber nach dem 2. Teil (Sporttest und Hearing) unter die ersten 30 verbessern.

Die logischen Veränderungen in der Rangreihung nach dem 1. Teil (Fachliche Eignung) ergeben sich nicht nur ausschließlich durch den Sporttest, sondern durch die Wertung des Sporttestes gemeinsam mit dem Hearing (2. Teil – persönliche Eignung) und der Addition mit dem Ergebnis des 1. Teiles der Auswahlprüfung.

Zu den Fragen 2 und 3:

ÜBERSICHT:	Zahl	männlich	weiblich
GesamtbewerberInnen	556	461	95
zur AWP - zugelassen	542	448	94
zur AWP – 1. Teil angetreten	410	337	73
Zulassung 2. Teil	230	192	38
Kurseinberufung WIEN	120	109	11
Kurseinberufung BMI	25	22	3
GESAMT	145	131	14

Zu den Fragen 4 und 5:

Mit dem neuerlichen Hinweis, dass sich diese Veränderungen in den Rangreihungen nach dem 1. Teil (Fachliche Eignung) nicht nur ausschließlich durch den Sporttest, sondern durch die Wertung des Sporttestes gemeinsam mit dem Hearing (2. Teil – persönliche Eignung) und der Addition mit dem Ergebnis des 1. Teiles der Auswahlprüfung ergibt, sind zu den Fragen 4 und 5 folgende Zahlen zu nennen:

Fragen:	GESAMT	männlich	weiblich
zu 4:	35	24	11
zu 5:	35	33	2

Zu den Fragen 6 und 7:

Der Gender-Gedanke einer Nichtdiskriminierung floss durch die gleiche Gewichtung der drei Auswahlprüfungsteile (für alle 60% Fachteil, 20 % Hearing und 20 % Sport) für Frauen und Männer, sowie durch die Festlegung von vier gleichen Disziplinen für Frauen und Männer ein.

Hinzuweisen ist lediglich auf die um teilweise mehr als 50% weniger fordernden Limits bei den Frauen in allen Altersabstufungen. Eine absolute Geschlechterneutralität wäre nur bei identen Limits gegeben gewesen.

Zu Frage 8:

Nachdem die Gewichtung des Fachteils bei 60 % und jene des Hearing sowie des Sportteils bei 20 % lag, wird die Kritik der PV nicht geteilt.

Zu den Fragen 9 und 10:

In meinem Ressort versehen zum Stichtag 01.05.2007 - 9.657 E2a-Beamte ihren Dienst. Das Geschlechtsverhältnis im Bereich der angefragten Verwendungsgruppe beträgt derzeit weiblich 3,19 %, das sind 308 E2a-Beamtinnen und männlich 96,81 %, das sind 9.349 E2a-Beamte.

Da erst seit dem Jahre 1991 Frauen für den Polizeidienst aufgenommen werden und die Zulassung zu E2a Kursen eine gewisse Dienstzeit voraussetzt, erhöht sich der Frauenanteil in der Verwendungsgruppe E2a sukzessive, wobei erst seit den letzten Jahren ein Anstieg an derartigen Führungskräften verzeichnet werden kann. Diesbezüglich wird auch angeführt, dass mittlerweile Frauen Führungsfunktionen von Dienststellenleitern inne haben.

Mein Bemühen ist selbstverständlich darauf gerichtet, das Geschlechtsverhältnis im Bereich der Verwendungsgruppe E2a im Sinne des Frauenförderungsplanes des Bundes und dem Bundes-Gleichbehandlungsgesetz 1993 (B-GIBG) weiter zu steigern.

Zu den Fragen 11 und 13:

Neben den persönlichen und fachlichen Anforderungen sollten dienstführende ExekutivbeamtenInnen eine wesentliche Vorbildwirkung für die MitarbeiterInnen sämtlicher Dienststellen haben und neben der Führungsverantwortung auch als Bindeglied zwischen der Mannschaft und dem Dienstgeber fungieren. Aus diesem Grund sind neben der fachlichen Komponente auch die persönliche Eignung, Management sowie eine gewisse sportliche Leistungsfähigkeit und -bereitschaft unerlässlich, zumal es sich um Exekutivbedienstete handelt, die Akte unmittelbarer behördlicher Befehls- und Zwangsgewalt sowie faktische Amtshandlungen (wie Festnahmen etc.) zu vollziehen haben.

Zu Frage 12:

Ziel der zuletzt adaptierten Form der E2a-Ausbildung ist es schon jetzt, den künftigen dienstführenden Beamten durch praxisbezogene Lehre unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse und Methoden, aufbauend auf vorhandenem theoretischen Wissen vernetzte Problemlösungskompetenz, berufspraktische Fähigkeiten sowie allgemeine Lehrinhalte und Kenntnisse zu vermitteln.

Ergänzend dazu werden in Folge Spezialausbildungen angeboten, wo verstärkt spartenbezogenes Fachwissen vermittelt wird.

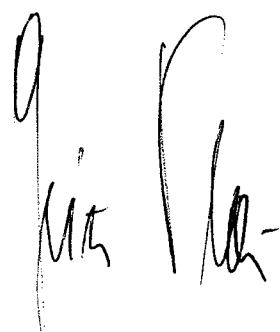
Zu Frage 14:

Sämtliche bezeichneten Faktoren werden im Zuge des Auswahlprüfungsverfahrens getestet.

Im Rahmen des fachlichen (1.) Teiles erfolgt die Überprüfung des Fachwissens in Form eines mit externen und internen Experten erstellten Multiple-Choice-Verfahrens (Fachfragen/Sachverhalte).

Die Überprüfung der persönliche Eignung (2. Teil) erfolgt in einem Hearing, wobei die BewerberInnen vor einem Dreiersenat, dies sind Bedienstete mit langjähriger Diensterfahrung aus dem Bereich der Ausbildung, des psychologischen Dienstes und der Linienorganisation, dem zumindest eine Person angehört die das gleiche Geschlecht hat wie der/die BewerberIn, ein durch den psychologischen Dienst entwickeltes, halbstandardisiertes Interview mit einheitlichen Bewertungskriterien absolvieren.

Als zuständiger Ressortleiter ist es mir ein primäres Anliegen, bestehende Verfahren, wie beispielsweise das Auswahlverfahren für dienstführende Exekutivbeamten, ständig weiter zu entwickeln, zu verbessern und den aktuellen Erfordernissen anzupassen. In diesem Sinne beschäftigt sich gegenwärtig eine Expertengruppe meines Hauses unter Einbindung der Arbeitsgruppe für Gleichbehandlungsfragen, Gender Mainstream, sowie Experten des psychologischen Dienstes und des Zentrums für Sportangelegenheiten mit den Modalitäten für das in Rede stehende Auswahlverfahren. Dabei wird einerseits die Gewichtung der einzelnen Verfahrensbestandteile diskutiert und andererseits die im sportlichen Teil festgesetzten Limits erörtert. Ob letztendlich eine Adaptierung erfolgen wird, steht derzeit noch offen.

A handwritten signature in black ink, appearing to read "Michaela Hahn". The signature is fluid and cursive, with "Michaela" on the left and "Hahn" on the right, separated by a small vertical line.